



GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm * Hauptstr. 69 * 24404 Maasholm

Hauptstraße 69
24404 Maasholm
Telefon 04642 / **6021**
Telefax 04642 / **6064**
Datum: 20.09.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.09.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2022
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen **2022-06GV-106**
in der Gemeinde Maasholm
7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimaschutzregion Flensburg -Rückenwind-
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2022-06GV-103**
9. Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt **2022-06GV-102**
10. Beratung über einen Papierlosen Versand der Sitzungseinladungen sowie der digitalen Bereitstellung sämtlicher Sitzungsunterlagen im Bürger- / Ratsinformationssystem
11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings; Beratung und Beschluss **2022-06GV-104**
über die Umsetzung
13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

*Betreff***Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Maasholm***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***19.09.2022***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

29.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmezeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind.

Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumanprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt wie folgt:

- a) Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen

oder

- b) Die Gemeinde Maasholm befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Einbindung eines Quartierskonzeptes ist zu prüfen. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 04.07.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Maasholm nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Maasholm erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 04.07.2022

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
366100	524100	Jugendräume	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0	24,94	24,94	Überprüfung Feuerlöscher
546100	544108	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Solidaritätszuschlag KSt	800	1.041,71	241,71	Vorauszahlung auf Solidaritätszuschlag zur Körperschaftssteuer 2022
546100	544133	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Solidaritätszuschlag KapSt	800	1.078,12	278,12	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer 2020
553100	524100	Bestattungswesen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	100	102,00	2,00	Gebäudeversicherung Leichenhalle
573110	527100	Naturerlebniszentrum	Geräte / Ausstattung	1.300	1.382,76	82,76	Reparatur Kubota AS-Mäher
				3.000	3.629,53	629,53	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	447,82	447,82	2 feuerverzinkte Abfallbehälter
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	206,99	206,99	Handy Gemeindearbeiter
				0	654,81	654,81	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	2.200	3.277,26	1.077,26	Regelentsorgung Hauskläranlagen
546100	544101	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Körperschaftsteuer	11.500	18.940,00	7.440,00	Vorauszahlung Körperschaftssteuer 2022
546100	544110	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Gewerbsteuer	12.000	15.977,60	3.977,60	Vorauszahlung Gewerbesteuer 2022
546100	544130	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Kapitalertragsteuer	14.000	19.602,00	5.602,00	Kapitalertragssteuer 2020
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	274.000	280.587,60	6.587,60	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				274.000	280.587,60	6.587,60	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	783200	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.476,00	1.476,00	Radarsensor & Steuer-Anzeigegerät Kläranlage
				0	1.476,00	1.476,00	

<i>Betreff</i> Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 10.06.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zur Zeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Anlagen: